



ZÜRCHER STATISTISCHE NACHRICHTEN

20. Jahrgang

1943 * 3. Heft

Juli/September

FÖRDERUNG VON LITERATUR, KUNST UND ALLGEMEINER KULTUR DURCH DIE STADT ZÜRICH

Erst in den letzten Jahren sind breitere Kreise der Bevölkerung Zürichs auf ein Tätigkeitsgebiet unserer Stadtverwaltung aufmerksam geworden, das früher wenig von sich reden machte und vielen unbekannt war: die Förderung von Literatur, Kunst und allgemeiner Kultur. Das ist darauf zurückzuführen, daß im Jahre 1930 ein «Literaturpreis» geschaffen ward, in den seitherigen Krisenjahren «Notstandsaktionen für bildende Künstler» durchgeführt wurden und neuerdings der Literaturpreis zu einem allgemeinen «Kunstpreis» erweitert worden ist. Und doch hat die Stadt Zürich schon seit Jahrzehnten für die Förderung der Kunst und von kulturellen Bestrebungen nicht unbeträchtliche Aufwendungen gemacht. Unter Titel P «Beiträge an Gesellschaften, Vereine, öffentliche und private gemeinnützige Unternehmungen, Unterstützungen usw.» führt z. B. die städtische Jahresrechnung 1942 in über anderthalb Hundert Konten einen gesamten Ausgabenbetrag von gegen 3 Millionen Franken auf, von dem ein beträchtlicher Teil künstlerischen und wissenschaftlichen Zwecken zugute kommt. Manche dieser Ausgaben gehen bereits auf Jahrzehnte zurück, wenn sie auch in den ersten Rechnungen der im Jahre 1893 erweiterten Stadt noch recht bescheidene Beträge ausmachten (es sind da vor allem die Zuschüsse an das Stadttheater, an die Tonhalle und an die Musikschule zu nennen).

In dieses wenig bekannte, abgelegene Gebiet der Stadtverwaltung einmal in einer zusammenfassenden Darstellung hineinzuleuchten, schien uns eine lockende Aufgabe. Dabei durften die erst neuerdings

geschaffenen Institutionen (Literatur- und Kunstpreis, Künstleraktionen, Bestrebungen für die geistige Landesverteidigung) in den Vordergrund gerückt und auch von den Aufwendungen für Musik, Theater, Bibliotheken, Sammlungen usw. etwas ausführlicher berichtet werden, während im übrigen wenige erläuternde Bemerkungen genügen mußten und in der Hauptsache auf die in den Anhangtabellen zusammengestellten Ausgabenbeträge verwiesen werden konnte. Ob auf diese Weise eine nützliche Arbeit entstanden sei, und ob sie eher unter Kulturstatistik oder aber unter Finanzstatistik zu rubrizieren sei, mag der Leser selber entscheiden.

1. FÖRDERUNG DER LITERATUR

Während die Stadt Zürich seit jeher nicht unerhebliche Beiträge an die Tonhalle, das Stadttheater und das Konservatorium ausrichtete — also die Musik- und Bühnenkunst förderte — und gelegentlich auch durch Ankäufe und durch Aufträge an bildende Künstler diesen Kunstzweigen ihren Tribut zollte, kann von einer Förderung der Literatur bis zum Jahre 1930 nicht die Rede sein. (Um die Mitte des letzten Jahrhunderts hat wohl der Kanton Zürich, nicht aber auch die Stadt, Gottfried Keller durch die Gewährung von Stipendien in entscheidenden Augenblicken den Weg geebnet.) Erst am 11. Dezember 1929 hat Oberrichter Dr. Hermann Balsiger im damaligen Großen Stadtrat die folgende Anregung eingebracht:

«Der Stadtrat wird eingeladen, zu prüfen und Antrag darüber zu stellen, ob zum Andenken an Salomon Geßner in die Rechnung des Gemeindegutes ein alljährlich wiederkehrender Ausgabentitel P 1 b, Förderung der Literatur, eingesetzt und darauf für das Jahr 1930, in dem die zweihundertste Wiederkehr des Geburtstages des Dichters gefeiert wird, ein erster Kredit von Fr. 10000 bewilligt werden kann. Der auf dem wiederkehrenden Titel bewilligte Kredit soll zur Unterstützung vermögensloser, geistig oder örtlich mit der Stadt Zürich verbundener Verfasser von Dichtungen oder von solchen schriftstellerischen Arbeiten, denen künstlerische oder sonst hervorragende allgemeine Bedeutung zukommt, sowie zur Auszeichnung derartiger Werke verwendet werden. Ferner soll er für die Ausbildung junger, unbemittelter, dichterisch oder schriftstellerisch begabter Einwohner oder Bürger der Stadt Zürich in Anspruch genommen werden dürfen.»

Die Anregung Balsiger wurde am 12. März 1930 zum Beschluß erhoben und vom Stadtrate im Einverständnis mit dem Großen Stadtrat eine Literaturkommission bestellt aus Oberrichter Dr. H. Balsiger als Vorsitzendem, Dr. E. Ermatinger, Professor an der Universität, Dr. K. Näf, Sekretär des Schweizerischen Schriftsteller-

vereins, Redaktor H. Odermatt und Dr. Charlot Straßer als Mitgliedern, sowie Dr. F. Hunziker, Professor am kantonalen Gymnasium, und Dr. H. Wickihalder als Ersatzmännern.

Bereits im Jahre 1930 konnte die Literaturkommission ihre Tätigkeit aufnehmen. Im ersten Jahr wurde ein Teil des verfügbaren Kredites zur Durchführung eines Wettbewerbes zur Erlangung von Manuskripten hiesiger Schriftsteller für das Marionettentheater bestimmt und der Rest in Beträgen von 1000 bis 2500 Franken zürcherischen Schriftstellern zugewendet. Seither sind Jahr für Jahr gemäß den Anträgen der Literaturkommission durch Verfügung des Stadtpräsidenten rund 10000 Franken für die Unterstützung von Schriftstellern und Förderung der Literatur ausgegeben worden. Diese Summen sind in der Regel in Beträgen zwischen 1000 und 3000 Franken in Form von Unterstützungsbeiträgen, Aufmunterungs- und Anerkennungsgaben verabfolgt worden. Von Anfang an war grundsätzlich beschlossen worden, die Literaturkommission möglichst selbständig arbeiten zu lassen; und es wurde auch von der Aufstellung eines Reglementes über diesen Zweig der Tätigkeit der Kommission Umgang genommen. Erst aus der Praxis ergab sich, in welcher Höhe die einzelnen Zuwendungen auszurichten seien und wie weit dabei Begabung, Würdigkeit, Notlage berücksichtigt werden sollten, um die beschränkten Mittel nicht zu verzetteln und doch das gesetzte Ziel, bedürftige Schriftsteller zu unterstützen, zu erreichen. Die Auswahl erfolgte jeweils gemäß schriftlichen Gutachten der Kommissionsmitglieder und mündlichen Voten mit Diskussion. Es ist gelegentlich bemängelt worden, daß die Zuwendungen unter diesem Titel nicht veröffentlicht wurden; dem ist entgegenzuhalten, daß die Literaturkommission seinerzeit einstimmig zum Schluß gekommen ist, daß es sich nicht empfehle, die Namen der bedachten Schriftsteller bekanntzugeben, da ihre Zuwendungen zum Teil Unterstützungen und nur zum Teil Ehrengaben darstellen. Diese Zuwendungen werden teils auf persönliche Bewerbung, teils auf Empfehlung Dritter und zum Teil schließlich auf Antrag aus dem Schoße der Literaturkommission beschlossen. Sie entsprechen den seit 1932 durchgeführten Aktionen für bildende Kunst.

Wie Dr. Boßhard, der Sekretär der Literaturkommission, in einem Vortrag über «Die Kulturpolitik der Stadt Zürich auf dem Gebiete der Dichtung und Literatur» ausgeführt hat, ist es im Gegensatz etwa zur Förderung der bildenden Kunst nicht leicht, die Frage zu beantworten, was mit den Bestrebungen zur Förderung der Literatur

erreicht worden ist. Wenn man die Protokolle der Literaturkommission durchgeht, so gewinnt man immerhin den Eindruck, daß damit manchem notleidenden Schriftsteller wirksame Hilfe gewährt und ihm sein schöpferisches Wirken erleichtert worden ist. Das bestätigen auch die von derart Bedachten eingegangenen Dankschreiben. Es sollen hier nur zwei besonders charakteristische, die im genannten Vortrag Dr. Boßhards mitgeteilt worden sind, abgedruckt werden.

«Ihre Ehrengabe kam für mich völlig unerwartet», schreibt ein beschenkter Dichter. «Man fragt sich in solchen Fällen, ob man die Ehre auch wirklich verdiene, und da darf ich Ihnen sagen, daß ich auf diese Frage im Augenblick noch kein überzeugtes Ja aufbringe. Ich benütze aber die Zuwendung, um damit jene Vorbedingung zu schaffen, die für ein ersprießliches, gesammeltes Arbeiten notwendig ist. Ich glaube auch, daß es zum schönen Zweck dieser Ehrengabe gehört, nicht nur Geschriebenes zu prämiieren, sondern zu Schreibendes zu fördern.»

In einem andern Dankbrief heißt es:

«Heute habe ich die tausend Franken bekommen, die Sie mir als Aufmunterungsgabe zuerkannt haben, und ich will Ihnen herzlich dafür danken, daß Sie für meine Lage so viel Verständnis und für meine schriftstellerischen Versuche so viel Wohlwollen hatten. Mein Dank gilt vor allem meiner Vaterstadt. Nur weiß ich nicht, wie man sich bei einer Stadt bedankt. Ich halte mich also an Sie, als an die Vertreter dieser Stadt, und ich hoffe auch, daß ich Sie nicht enttäuschen muß, denn es ist mir ja klar, daß man auf meinem Alter nicht für das Vollbrachte ausgezeichnet werden kann, nur für das Erhoffte, und daß eine solche Aufmunterungsgabe also ein Vorschuß an Vertrauen ist, somit ein neuer Ansporn. Sachlich gesehen bedeutet mir Ihre großzügige Gabe — Hauszins und Rettung bis zum Jahresende! Bis dahin will ich die Zeit nützen, und Sie seien versichert, daß Sie mir wirklich aus einer Verzweiflung geholfen haben, daß ich mit jedem Franken haushalte und weiß, wozu er verpflichtet. Diese Pflicht ist mir nicht eine Last, sondern zugleich eben eine Aufmunterung für jene Stunden, wenn das eigene Vertrauen zusammenbricht oder nicht mehr ausreicht.»

Der ebenfalls auf Anregung von Oberrichter Dr. H. Balsiger geschaffene Literaturpreis hat einen ganz andern Charakter als die Aufmunterungs-, Unterstützungs- und Anerkennungsgaben. Für ihn ist in einem im Jahre 1932 ausgearbeiteten Reglement ausdrücklich festgelegt worden:

Der Preis soll in vollem Umfang (Fr. 8000, seit 1938 Fr. 5000) bar ausbezahlt werden, nur ausnahmsweise, wenn der Preisträger Vermögen hat, in der Form eines Kunstwerkes.

Als Preisträger kommen Schriftsteller in Betracht, die in Zürich verbürgert oder niedergelassen oder mit der Stadt literarisch verbunden sind.

Betreffend die Ausschreibung der Preisbewerbung und die Zuerkennung des Preises ist bestimmt, daß die Literaturkommission als vorberatende Instanz funktioniere und dem Stadtpräsidenten einen gutachtlichen Vorschlag zu unterbreiten habe, während die Zuerkennung auf Antrag des Stadtpräsidenten durch den Stadtrat geschieht. Der Preis soll unter allen Umständen ausgerichtet werden und die Übergabe soll öffentlich durch den Stadtrat erfolgen.

Auf die erste Ausschreibung, die im Tagblatt am 25. April 1932 erfolgt war, ging eine große Zahl von Bewerbungen ein, die sich durch Vorschläge Dritter und aus dem Kreis der Literaturkommission auf 59 erhöhte. Seither ist der Literaturpreis in den Jahren 1935, 1938 und 1941 in reglementarischer Weise ausgerichtet worden, trotzdem es gelegentlich nicht an Vorschlägen gefehlt hat, entweder von der Verteilung des Literaturpreises überhaupt abzusehen und den verfügbaren Kredit einem andern Zweck zuzuwenden, oder mehr als einen Preisträger zu berücksichtigen. Auch die Kommissionsmitglieder, die im einzelnen konkreten Fall gegen eine Verteilung des Preises votierten, haben übrigens bei der gleichen Gelegenheit ausdrücklich festgestellt, daß der Preis einem Bedürfnis entspreche und beibehalten werden solle.

Es ist ein Zeugnis für die unpedantische, weitherzige Praxis der für die Verleihung des Literaturpreises der Stadt Zürich zuständigen Instanzen, die antragstellende Literaturkommission und den beschließenden Stadtrat, daß der Preis bisher stets an außerhalb der Stadt, wenn auch mit ihr kulturell verbunden lebende Personen und gleich das erste Mal — im Jahre 1932 — nicht an einen eigentlichen Literaten verliehen worden ist. Die begehrte Auszeichnung wurde nämlich bisher C. G. Jung in Küsnacht, Felix Moeschlin in Uetikon, Maria Waser in Zollikon und Hermann Hiltbrunner in Uerikon zuteil.

Dr. C. G. Jung ist einer der hervorragendsten Vertreter der neuen Schule der Psychologie. Mit seinen Werken «Wandlungen und Symbole der Libido», «Psychologische Typen» und «Seelenprobleme der Gegenwart» ist er auch weit über die Fachkreise hinaus bekannt

geworden. Seine Schriften zeichnen sich zudem nicht bloß durch wissenschaftliche Gründlichkeit, sondern auch durch einen sehr persönlichen Stil, durch Einfachheit und Schönheit der Formgebung aus.

Der Literaturpreis des Jahres 1935 wurde Dr. h. c. Felix Moeschlin zugesprochen, dem Verfasser der Romane «Der Amerikajohann», «Revolution des Herzens», «Wachtmeister Vögeli» und «Der schöne Fersen». In der Begründung der Auszeichnung wurde auch die Anteilnahme des Geehrten am Gemeinschaftsleben unseres Landes, insbesondere an Leben und Werk der schweizerischen Schriftsteller und an der Lösung schweizerischer sozialer Probleme hervorgehoben.

Im Jahre 1938 ist zum erstenmal eine Frau mit dem Zürcher Literaturpreis ausgezeichnet worden, nämlich Maria Waser. Das Lebenswerk der wenige Wochen nach der feierlichen Überreichung des Preises gestorbenen Dichterin umfaßt vor allem eine Reihe von viel gelesenen Romanen: «Die Geschichte der Anna Waser», «Wir Narren von gestern», «Von der Liebe und vom Tod», «Land unter Sternen», «Wende» und «Sinnbild des Lebens». Daneben hat sie Gedichte, u. a. das Bändchen «Das besinnliche Blumenjahr» sowie kunsthistorische Schriften («Wege zu Hodler») und Zeitgeschichtliches («Lebendiges Schweizertum») veröffentlicht. Weit verbreitet ist ihr letztes Prosawerk «Begegnung am Abend», Erinnerungen an Konstantin von Monakow. Die Darstellung schöner Gebräuche in «Wir Narren von gestern» und in «Land unter Sternen» ist ihr als besonders verdienstvoll angerechnet worden, und als charakteristisch für Maria Waser wurde angeführt, wie sie die schweizerische Landschaft und Architektur, Jugendgeschichten und Sitten und Gebräuche der Schweiz in guter Art schildert. Mit ihrer tiefen Volksverbundenheit, die sie in ihren Schriften urwüchsig bodenständige Gestalten schaffen ließ, und mit ihrem «Lebendiges Schweizertum» hat sie zur «geistigen Landesverteidigung» beigetragen, lange bevor diese zum vielgebrauchten Schlagwort geworden ist. Im Zürcher Rathaus sprach Maria Waser bärntütsch über das Thema «Schwyzerwort und Schwyzergeischt» und empfand diese Tatsache selber als ein Symbol für das gegenseitige Verständnis des Zürcherischen und Bernischen. Als langjährige Redaktorin der Zeitschrift «Die Schweiz» hat sie auch fördernd auf Kunst und Literatur unseres Landes gewirkt.

Mit Hermann Hiltbrunner erhielt im Jahre 1941 ein Dichter den zürcherischen Literaturpreis, der in gleicher Weise als Lyriker wie als Prosaschriftsteller Proben eines bedeutenden Talentes abge-

legt hat. Von seinen Prosaschriften sind «Der Mensch und das Jahr», «Das Thunerseebuch», sein Beitrag zum Zürcher Stadtbuch: «Das landschaftliche und menschliche Antlitz Zürichs», und sein Beitrag im Zürichsee-Jahrbuch 1940/41 «Die Heimat des Zürichsee-Bauern» als besonders wohlgelungene Werke erwähnt worden. Als hervorragenden Lyriker hat sich Hiltbrunner in den Gedichtbänden «Winter und Wende», «Vom Sommer zum Herbst», «Werk der Welt», «Heiliger Rausch», «Klage der Menschheit», «Fallender Stern» und in den Zürichseegedichten ausgewiesen. In der Literaturkommission ist ihm «elementare lyrische Begabung» nachgerühmt worden und von seiner Art der Landschaftsschilderung hieß es, sie könne als einmalig bezeichnet werden.

Die Übergabe des Literaturpreises geschah jeweilen öffentlich in feierlicher Versammlung im festlich geschmückten Rathausssaale durch den Stadtpräsidenten. Nur im Jahre 1935 ist diese Feier ausgefallen, weil sich der Preisträger Felix Moeschlin im Ausland, in Südamerika, befand. Ein Vertreter der Literaturkommission begründete bei diesem Anlaß jeweilen den Antrag der Kommission und die Preisträger erfreuten das Publikum, das sich in Scharen zu diesen Feiern drängte, mit einem Vortrag. Die Ansprache an Dr. C. G. Jung hielt Dr. K. Näf, jene an Maria Waser Dr. Charlot Straßer und die an Hermann Hiltbrunner Obergerichtspräsident Dr. H. Balsiger. Dr. Jung hielt einen Vortrag über «Moderne Psychologie», Maria Waser sprach über «Schwyzerwort und Schwyzergeischt» und Hermann Hiltbrunner feierte Zürich als «Stadt der Dichter». Die Stadt ehrte einen Dichter, ein Dichter die Stadt.

Hiltbrunner hat bei seinem Vortrag besondern Wert darauf gelegt, seine Verbundenheit mit Zürich, der Stadt und dem See, den Menschen und der Landschaft, zu betonen, und zu beweisen, wie «Zürich notwendigerweise und schicksalhaft meine zweite Heimat geworden». Dabei prägte er von Begeisterung und Schwung strotzende Sätze: «Darum will ich noch einmal von der Natur reden und Zürich als Landschaft schauen, will versuchen, die Erde unter Zürichs Häusern zu belauschen, um ihrem Schwung und Umschwung zu folgen, ihre Physiognomie zu deuten.» «Den See, diesen zwar ruhenden, aber unendlichem Wechsel unterworfenen, wie habe ich ihn täglich und nächtlich besucht und mich gänzlich auf seine Seite geschlagen! — So sehr mich zu ihm gestellt, daß ich sagen darf: Der Großteil meiner Gedichte seien auf eine bald offenbare, bald verborgene Weise Zürichseegedichte.» «Die Seele Zürichs er-

möglichst, ihre Freiheitlichkeit ernährt den Dichter. Zürich hat damit alle Voraussetzungen, eine Stadt der Dichter zu sein. Aber nicht nur fördert sie durch ihre Natur und die ihr entsprechenden Menschen das Dichterische, sondern sie ist selbst, sowohl ihrer Natur wie ihrer Bevölkerung, aber am meisten ihrer Natur nach — ein Gedicht.» —

Die Literaturkommission hat nicht nur bei der Verleihung des Literaturpreises und bei der Spendung von Aufmunterungs-, Unterstützungs- und Ehrengaben maßgebend mitgewirkt, sondern sie wurde auch wiederholt vom Stadtpräsidenten zu gutachtlichen Äußerungen betreffend andere Maßnahmen zur Förderung der Literatur zugezogen. Einmal, wo es ihr aus formellen Gründen nicht möglich war, einem angesehenen Dichter selber Hilfe zukommen zu lassen, hat sie die Regierung des Heimatkantons auf dessen Hilfsbedürftigkeit aufmerksam gemacht und ihm so wenigstens ihre moralische Mithilfe gewährt. Daß sie auch grundsätzlich das Schrifttum zu fördern suchte, indem sie die Behandlung bestimmter Stoffgebiete ausschrieb, wurde bereits erwähnt (Text für Marionettenspiele). In andern ähnlichen Fällen hat sie sich aber eher zurückhaltend gezeigt. So folgte sie der Anregung der kantonalen Erziehungsdirektion vom 7. Oktober 1940, die Stadt Zürich möchte etwas Ähnliches schaffen wie der Kanton mit den «50 Zürcher Gedichten» und den «Zürichsee-Liedern», nicht.

Im Jahre 1942 ist der Literaturpreis zu einem Kunstpreis erweitert worden, und die siebengliederige Literaturkommission wurde zu einer Kunstkommission mit elf Mitgliedern umgestaltet. Diese setzte sich zuerst zusammen aus: Dr. H. Balsiger, Präsident, Dr. Peter Meyer, Dr. K. Näf, Dr. B. Neidhard, Dr. E. Staiger, Dr. Ch. Straßer, Dr. H. Weilenmann, Redaktor E. Arnet, Rektor Dr. F. Enderlin, Prof. Dr. Fritz Ernst und Dr. Esther Odermatt. Beim Wegzug des langjährigen Präsidenten der Literaturkommission im Jahre 1943 hat Dr. H. Weilenmann den Vorsitz der Kunstkommission übernommen.

Der Stadtpräsident verfügt noch über einen eigenen Kredit «Übrige Förderung der Literatur» im Betrage von jährlich 4000 Franken. Aus ihm sind z. B. die Gesamtausgaben der Werke Heinrich Pestalozzis und Gottfried Kellers subventioniert worden. Ferner wurden daraus Beiträge verabfolgt für die von der Vereinigung «Ferien und Freizeit für Jugendliche» durchgeführten literarischen Abende mit Albin Zollinger, Paul A. Brenner, Meinrad Inglin, Albert Jakob Welti (Genf), Professor Thürer und Cécile Lauber. Auch andern literarischen Vortragsabenden, einer Aufführung des alten Urner

Tellenspiels, der Neuschaffung von Texten für Marionettenspiele, Übersetzungen usw. sind aus diesem Kredit des Stadtpräsidenten Subventionen zugeflossen.

Bei der Förderung der Literatur (und ebenso bei der Ausrichtung von Beiträgen an Vereine, Gesellschaften usw.) ist seit einigen Jahren das nationale Ziel «Geistige Landesverteidigung» gebührend im Auge behalten worden. Vor allem ist dies unter einem dritten Titel der Förderung von Literatur und Kunst durch den Stadtpräsidenten geschehen, nämlich «Förderung allgemeiner Kultur» und ganz besonders auch bei der «Aufnahme der volljährig Gewordenen in den Staatsverband».

2. FÖRDERUNG DER BILDENDEN KUNST

Früher sind wohl gelegentlich, anlässlich von Ausstellungen oder auch bei andern Gelegenheiten, von der Stadt Zürich Kunstwerke erworben worden, und beim Bau von Verwaltungsgebäuden und Schulhäusern sowie beim Setzen von Denkmälern und Brunnen konnten etwa Malern und Bildhauern lohnende Aufträge erteilt werden. Eine zielbewußte Förderung der bildenden Kunst, die allerdings den Nebenzweck verfolgte, die durch die wirtschaftliche Krise verursachte Notlage der bildenden Künstler zu lindern, setzte indessen erst mit dem Jahre 1932 ein. Damals war auf Anregung von Oberrichter Dr. Hermann Balsiger und entsprechendem Antrag des Stadtrates vom Großen Stadtrat beschlossen worden, für die Unterstützung notleidender Künstler einen einmaligen Beitrag von 50000 Franken zu leisten. Dieser Betrag ist in der Folge für den Ankauf von Kunstwerken der Malerei, der Bildhauerei, der Graphik und des Kunstgewerbes verwendet worden, und außerdem wurden daraus Künstlern Bareträge gewährt. Unterstützungsberechtigt waren in der Stadt Zürich verbürgerte oder seit wenigstens zwei Jahren in ihr niedergelassene Künstler.

Am 4. Juli 1933 hat Dr. H. Balsiger am gleichen Ort eine Anregung mit folgendem Wortlaut eingereicht: «Der Stadtrat wird eingeladen, zu prüfen, und Antrag darüber zu stellen, ob für das Jahr 1933 im Hinblick auf die immer drückender werdende Notlage der Künstlerschaft ein einmaliger Kredit zum Ankauf qualifizierter Arbeiten in der Stadt Zürich niedergelassener oder in ihr verbürgerter bildender Künstler eröffnet werden kann.»

Darauf beschloß der Große Stadtrat, zu diesem Zweck einen einmaligen Beitrag von 30000 Franken auszusetzen. Um eine einseitige Verwendung des bewilligten Kredites zu vermeiden, wurde bestimmt, daß die Gesamtunterstützung, die einem Künstler durch den Ankauf eines oder mehrerer Kunstwerke zugewendet wird, 500 Franken nicht übersteigen dürfe.

Solche «Unterstützungsaktionen zugunsten notleidender bildender Künstler» durch Ankauf von Kunstwerken, deren erste, wie gesagt, im Jahre 1932 durchgeführt wurde, fanden seither alljährlich statt, wobei aber die Niederlassungsdauer für Nichtbürger von zwei auf drei und noch später auf vier Jahre verlängert wurde. Die Aktionen sind jeweilen öffentlich bekannt gemacht worden; unabhängig davon kaufte die Stadt Zürich auch weiterhin, wie schon früher, gute Kunstwerke, ohne den erwähnten Nebenzweck, notleidenden Künstlern zu helfen.

Das Problematische unterstützender Kunstförderung ist sehr bald zutage getreten. Bereits im Geschäftsbericht des Stadtrates für das Jahr 1936 liest man, es sei beabsichtigt, «in Abänderung der geltenden Grundsätze künftig in vermehrtem Maße nach rein künstlerischen Grundsätzen vorzugehen und nur qualitativ wertvolle Bilder anzukaufen», und für 1937 heißt es denn auch ausdrücklich, daß die sechste Aktion zum erstenmal nach rein künstlerischen Grundsätzen durchgeführt worden sei. Damals wurden die angekauften — im Jahre 1940 auch die nicht angekauften — Bilder zum erstenmal der Besichtigung durch das Publikum zugänglich gemacht; diese Ausstellungen wiesen stets einen starken Besuch auf (1940 rund 1300 Personen). Bis 1938 fanden sie im großen Saal des Stadthauses statt, 1939 in der Turnhalle Hofacker, 1940 im Bleicherhof, 1941 (nur für die angekauften) im Kunsthaus und 1942 im Kunstgewerbemuseum.

Die Auswahl der durch die Stadt anzuschaffenden Kunstwerke ist jeweilen durch eine Jury vorgenommen worden, die sich aus bekannten Künstlern zusammensetzte. Die Maler Sigismund Righini, Hch. Appenzeller, Ernst Baltensberger, Frau Trudy Egender, Frau Cornelia Forster, Augusto Giacometti, Max Gubler, Walter Hofer, Karl Hügin, Jakob Ritzmann und Frau I. Schär-Krause, die Bildhauer Eduard Bick, Ernst Dallmann, Hermann Haller, Werner Kunz, Dr. Otto Schilt, Luigi Zanini und Eduard Zimmermann sowie der Graphiker Walter Roshardt haben ihr angehört. Ähnlich wie die Literaturkommission hatte auch diese Künstler-Jury lediglich dem

Stadtpräsidenten zuhanden des Stadtrates Antrag zu stellen; die Ankäufe der Kunstwerke selber nahm der Stadtrat vor.

Durch Stadtratsbeschluß vom 3. Juli 1937 sind die folgenden Grundsätze für die Aktionen zur Förderung der Kunst festgelegt worden.

1. Für den Ankauf künstlerisch wertvoller Originalwerke der Malerei, der Bildhauerei, der Graphik und des Kunstgewerbes wird ein Betrag von Fr. 20000 zur Verfügung gestellt.

2. Teilnahmeberechtigt sind Kunstschaaffende, die in der Stadt Zürich verbürgert oder seit mindestens 1. Januar 1934 niedergelassen sind. Kurze Unterbrechungen der Niederlassung infolge auswärtiger Studienaufenthalte werden nicht in Betracht gezogen.

3. Jeder Teilnehmer ist berechtigt, höchstens drei Arbeiten einzureichen, die mit Preisangabe zu versehen sind. Eine Folge graphischer Arbeiten gilt als eine Arbeit. Der Stadtrat behält sich vor, an den Preisfestsetzungen Änderungen in der Meinung vorzunehmen, daß es bei Preisherabsetzungen dem Teilnehmer freisteht, auf einen Verkauf des Werkes an die Stadt zu verzichten.

4. Abgesehen von Zeichnungen, Radierungen und Erzeugnissen des Kunstgewerbes soll der Preis des eingereichten Kunstwerkes nicht weniger als Fr. 500, höchstens aber Fr. 2500 (von 1940 ab Fr. 3000) betragen.

5. Zur Begutachtung der Kunstwerke wird eine ehrenamtliche Kommission von fünf Mitgliedern eingesetzt. Der endgültige Entscheid liegt beim Stadtrat. Zur Beratung des Stadtrates wird der Präsident der Kommission oder ein Stellvertreter beigezogen.

6. Es ist in Aussicht genommen, die angekauften Werke öffentlich auszustellen. Der Stadtrat behält sich vor, einzelne Werke als Leihgaben dem Kunsthaus Zürich zu überweisen.

Dem Stadtpräsidenten stehen für die Förderung der Kunst jährlich 35000 Franken zur Verfügung. Die bisher vom Bauvorstand zu Lasten von Budgetposten des Hochbauinspektorates gemachten Ankäufe von Bildern wurden durch Stadtratsbeschluß vom 18. Januar 1936 mit Rücksicht darauf, daß die Gemeindeordnung vom 15. Januar 1933 die Pflege der allgemeinen kulturellen, wirtschaftlichen und verkehrspolitischen Interessen der Stadt und die Förderung der Kunst und Literatur der Verwaltungsabteilung des Stadtpräsidenten zuweist, eingestellt.

Die Aktionen für notleidende bildende Künstler entsprachen zweifellos einem Bedürfnis. Das ergibt sich daraus, daß sich daran stets eine große Zahl von Künstlern beteiligte. Es konnten deshalb bei den Ankäufen lange nicht alle berücksichtigt werden, ja man mußte mit der Zeit sogar die einschränkende Bestimmung treffen, daß der gleiche Künstler nicht mehr als zwei Werke (Gemälde, Skulpturen, Folgen von graphischen Blättern) einsenden durfte; trotzdem über-

schritt deren Zahl in der Regel ein halbes Tausend. Um die Unterstützung möglichst vielen Bewerbern zukommen zu lassen, sind, wie schon erwähnt, von Anfang an die Ankäufe vom gleichen Künstler limitiert worden. Später wurde umgekehrt, um eine allzu große Zersplitterung auszuschließen, ein Minimalpreis je Kunstwerk fixiert. Man beabsichtigte, beim Ankauf immer mehr nur qualitativ hochwertige Werke zu berücksichtigen und gleichzeitig die Unterstützung im einzelnen Fall ausgiebiger zu gestalten; immerhin durfte die ganze Aktion nicht bloß einer kleinen Zahl Bevorzugter zugute kommen.

Über die zahlenmäßige Entwicklung der Künstleraktionen orientiert die folgende kleine Aufstellung.

Aktionen zur Förderung der Kunst 1932–1943

Jahre	Teilnehmende Künstler	Ankauf von Kunstwerken		
		Berücksich- tigte Künstler	Zahl der Werke	Betrag in Franken
1932	122	40	62	18 100
1933	161	81	102	24 055
1934	148	79	89	23 700
1935	146	101	103	21 270
1936	166	75	88	18 960
1937	207	40	57	25 000
1938	221	44	48	22 860
1939	283	50	62	25 200
1940	334	63	66	37 555
1941	298	57	70	36 385
1942	266	43	45	27 830
1943	.	39	41	29 440

In den Jahren 1940 und 1941 sind diese Aktionen von Staat und Bund mit zusammen 18000 bzw. 17000 Franken subventioniert worden, im Jahre 1942 erhielt die Stadt bloß mehr einen Bundesbeitrag von 5000 Franken, während der Kanton eine eigene Aktion durchführte, und letztes Jahr fiel die städtische Aktion im gewohnten Rahmen dahin. Dafür erwarb die Stadt Zürich aus dem zur Verfügung stehenden Kredit an der vom 9. Oktober bis 27. November im Kunsthaus abgehaltenen Ausstellung der Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten neben Kunstwerken nichtzürcherischer Künstler für rund 5000, solche zürcherischer Künstler für 11700 Franken, und an der gegen das Jahresende von den Zürcher Künstlergesellschaften im Helmhaus veranstalteten Ausstellung weitere Werke von zürcherischen Künstlern für 12940 Franken.

Durch Stadtratbeschlüsse ist im vergangenen Jahre erstmals ein Betrag von 4800 Franken zu Stipendien für zwei junge talentierte Künstler aus dem Kredit zur Förderung der Kunst ausgesetzt worden. Man ging dabei nicht schematisch vor, sondern bemaß die Zuschüsse nach Abwägung aller in Betracht fallenden Momente ungleich mit 3000 und 1800 Franken.

Aus dem Kredit zur Förderung der Kunst sind gelegentlich auch Beiträge an Kunstaussstellungen geleistet worden, vor allem an solche des Kunsthhauses. Die angekauften Kunstwerke hatte je-weilen das Hochbauinspektorat zuhanden zu nehmen, um sie in geeigneten Amtsräumen aufhängen zu lassen. Wir werden später noch auf die angekauften Kunstwerke zurückkommen.

Die Bekämpfung der Notlage der bildenden Künstler versuchte man nicht bloß durch den Ankauf von Kunstwerken, sondern auch durch die Erteilung von Aufträgen auf dem Wege von (beschränkten) Wettbewerben. Auf Grund von solchen kamen die Ausmalung des romanischen Teils des Fraumünsterkreuzganges, die zu Lasten des Schelldorferfonds ging, das Fresko an der Kanzelwand im alten Krematorium, die Freiplastiken in der Sportanlage Sihlhölzli sowie Wandbilder im Schulhaus Waidhalde zustande.

3. FÖRDERUNG ALLGEMEINER KULTUR

Unter diesem Titel wurde erstmals im Jahre 1939 ein Kredit von 50000 Franken zur Verwendung für Maßnahmen auf dem Gebiete der «Geistigen Landesverteidigung» bewilligt. Da er nicht immer für die ursprüngliche Zweckbestimmung beansprucht wurde, konnte er zum Teil zur Förderung allgemein kultureller Bestrebungen verwendet werden. Das Ziel der geistigen Landesverteidigung verfolgten vor allem die Vereinigungen und «Aktionen»: «Tatgemeinschaft der Zürcher Jugend», «Civitas nova», «Aktion Nationaler Widerstand», «Nationale Aktion Film», «Pro Helvetia», «Res publica», die in den Jahren 1939 und 1940 größere Zuwendungen erhielten — insgesamt gegen 60000 Franken. Auch der Beitrag an die Kosten der im Jahre 1941 veranstalteten Bundesfeier, die mit Rücksicht auf den 650jährigen Bestand der Eidgenossenschaft in besonders festlichem Rahmen abgehalten wurde, sowie solche für die Durchführung von «Heimat-abenden» im Kongreßhaus dienten zweifellos dem festgesetzten Zweck in hervorragender Weise. In andern Fällen sind die Spenden

ausgesprochen künstlerischen Zwecken zugute gekommen (so wenn verdienten Musikern Ehrengaben im Gesamtbetrag von 13000 Franken verabfolgt oder indem für 3200 Franken Bilder angekauft worden sind), oder sie sind doch der Förderung künstlerischer Bestrebungen zugeflossen (Beiträge an das Bühnenstudio Zürich, an die Freie Bühne, dem Dramatischen Verein Zürich, der Theatergilde, einem Musikschriftsteller usw., zusammen 17500 Franken in allen fünf Jahren.)

Einmalige Subventionen im Gesamtbetrag von gegen 20000 Franken erleichterten u. a. die Herausgabe von Büchern wie «Werke öffentlicher Kunst in Zürich», Band «Stadt Zürich» der «Kunstdenkmäler der Schweiz», Wernle «Der schweizerische Protestantismus in der Zeit der Helvetik», Egli «Erlebte Landschaft», Schaufelberger «Geschichte der Gemeinde Wiedikon» sowie der vom Atlantis-Verlag gedruckten berühmten Gygerschen Karte des Kantons Zürich von 1667, d. h. von Werken, bei denen der Zusammenhang mit den kulturellen Verhältnissen Zürichs auf der Hand liegt. Der Stadtrat, der letzten Endes über die Verwendung des Kredites «Förderung der allgemeinen Kultur» zu entscheiden hatte, hat sich aber nicht engherzig auf diesen Zusammenhang versteift; er glaubte vielmehr auch Beiträge an eine wissenschaftliche Zeitschrift (die von Professor Jud herausgegebene «Vox romanica»), an die Monatschrift «Kunst und Volk», an die Veranstaltung «Schaffendes Bern» der Vereinigung «Helfende Kunst», an die Kosten der Restaurierung der Kirche San Nicolao in Giornico, an die Jubiläumsausstellung des Schweizerischen Philatelistenverbandes (zusammen 12600 Franken) u. ä. m. zu Lasten dieses Kredites verantworten zu können. Daß der «Bund zur Pflege der schweizerischen Dialekte», die «Vereinigung Ferien und Freizeit», «Pro Juventute» und manche andere Institutionen gemeinnützigen Charakters bei solchen Spenden nicht leer ausgegangen sind, versteht sich von selbst. Nur eine sei noch ausdrücklich hervorgehoben, weil ihre Mission als besonders segensreich angesehen worden ist und weil sie dementsprechend auch mit größeren Summen gefördert wurde: der Schweizerische Feuilletondienst.

Die Aufgabe des im Jahre 1939 gegründeten Schweizerischen Feuilletondienstes besteht darin, den Zeitungen zu billigen Preisen schweizerischen Unterhaltungsstoff zu liefern. Er verfolgt damit kulturpolitische Ziele und steht gleichzeitig im Dienste der Arbeitsbeschaffung für Schriftsteller, Journalisten und Intellektuelle aller Art, die durch das Arbeitsamt der Stadt Zürich vermittelt werden. (Sein Wirken für das schweizerische Schrifttum besteht auch darin,

daß manche Autoren zuerst durch das Feuilleton und andere Beiträge in Zeitungen und Zeitschriften an die Öffentlichkeit treten, bevor sie ihre Werke in Buchform herausgeben.) Der Feuilletondienst, der also gemeinnützige Aufgaben erfüllt, ist auf Beiträge der öffentlichen Körperschaften angewiesen. Indem die Stadt Zürich den Feuilletondienst zuletzt mit jährlich über 10000 Franken aus dem Kredit «Förderung allgemeiner Kultur» bedachte, hat sie in großzügiger Weise ein allschweizerisches Unternehmen unterstützt, zu dessen Gründung die durch den Krieg verursachte Notlage von schweizerischen Schriftstellern und Journalisten, die früher für ausländische Zeitungen und Zeitschriften gearbeitet hatten, den unmittelbaren Anlaß gab. Zürich hat dafür größere Opfer gebracht als jede andere öffentliche Körperschaft. —

Über die gesamten Aufwendungen zur Förderung von Literatur, Kunst und allgemeiner Kultur aus den dem Stadtpräsidenten zur Verfügung stehenden Titeln seit dem Jahre 1930 orientiert die folgende Aufstellung.

Ausgaben zur Förderung von Literatur, Kunst und allgemeiner Kultur
zu Lasten des Kredites Stadtpräsident

Jahre	Förderung der Literatur				Zusammen	Förderung der Kunst	Förderung allgemeiner Kultur	Aufnahme der Volljährig-gewordenen in d.Staatsverband	Zusammen
	Unterstützung von Schriftstellern	Ausrichtung eines Literaturpreises	Übrige Förderung der Literatur	Zusammen					
1930	.	.	.	10 195	.	.	.	10 195	
1931	.	.	.	10 000	.	.	.	10 000	
1932	9 724	8 238	.	17 962	.	.	.	17 962	
1933	10 037	.	.	10 037	.	.	.	10 037	
1934	9 957	.	.	9 957	33 830	.	.	43 787	
1935	10 005	8 000	.	18 005	54 135	.	.	72 140	
1936	7 970	.	1876	9 846	34 730	.	.	44 576	
1937	7 980	.	1823	9 803	35 690	.	.	45 493	
1938	7 622	5 000	1849	14 471	35 203	.	.	49 674	
1939	9 990	.	3200	13 190	35 582	47 430	.	96 202	
1940	10 003	.	3450	13 453	57 518	32 600	3 281	106 852	
1941	9 995	5 000	3632	18 627	34 120	39 700	4 972	97 419	
1942	10 000	.	4081	14 081	34 749	40 097	4 871	93 798	

Damit sind aber die für die genannten Zwecke von der Stadt Zürich gemachten Leistungen, wie nun zu zeigen sein wird, bei weitem nicht erschöpft.

4. FÖRDERUNG DER BILDENDEN KUNST DURCH ANKAUF VON KUNSTWERKEN USW.

Bis zum Jahre 1931 bestand, wie schon erwähnt, die Förderung der bildenden Kunst in gelegentlichen Ankäufen von Kunstwerken und vor allem in der Erteilung von Aufträgen an Maler und Bildhauer für die Ausschmückung von öffentlichen Gebäuden, für die Errichtung von Denkmälern usw. Sie gehörten in der Hauptsache in den Geschäftsbereich des Bauamtes II, Hochbauamt; daneben finden wir aber auch entsprechende Ausgaben in der Rechnung der Wasserversorgung, unter den Titeln: P. Beiträge an Vereine usw. (Zürcher Kunstgesellschaft) und Q. Verschiedenes (Freier Kredit des Stadtrates) des Ordentlichen Verkehrs, und in den Rechnungen des Schelldorfer- und des Theodor-Meyer-Fonds, deren Zweckbestimmung Verschönerung der Stadt ist. Im Jahre 1942 sind unter all diesen verschiedenen Titeln einschließlich Stadtpräsident rund 136000 Franken ausgegeben worden, und in den Jahren seit 1931 bewegten sich die Ausgaben auf jährlich zwischen 70000 und 200000 Franken.

Eine auch nur annähernd erschöpfende Aufzählung der mit diesen Beträgen von der Stadt Zürich erworbenen oder in ihrem Auftrag ausgeführten Kunstwerke würde auch dem mit dem kunstpoltischen Wirken der städtischen Behörden Vertrauten schwer fallen. Eine Auswahl des Wichtigsten davon ist in die Bilderpublikation: «Werke öffentlicher Kunst in Zürich» aufgenommen worden. In erster Linie ist hier das Waldmann-Denkmal Hermann Hallers zu nennen. Weitere bemerkenswerte plastische Werke sind Eduard Zimmermanns Brunnen vor der Freien Schule an der Rämistraße, Ivar Johnssons Davidstatue am Utoquai, Hermann Hubachers Bronzeplastik «Sitzendes Mädchen» am Utoquai und Otto Münchs Brunnenplastik «Mädchen im Wind» in Wollishofen. Von den Wandmalereien ist die bedeutendste der Legendenzyklus von Paul Bodmer im Kreuzgang am Fraumünster. Daneben heben wir hier noch hervor: die Fresken Augusto Giacomettis in der Halle des Amtshauses I und solche von Hermann Huber und von Paul Bodmer im Schulhaus Milchbuck, und schließlich die Bilder in den Abdankungskapellen Fluntern, Manegg und Friedhof Sihlfeld A von Paul Bodmer, Augusto Giacometti und Karl Walser.

Tafelbilder, Handzeichnungen, Radierungen, Künstlerlithographien und andere Kunstwerke besitzt die Stadt nach dem beim

Hochbauinspektorat geführten Inventar gegen 2000. Sie sind im Laufe der Jahrzehnte aus Ausstellungen und bei andern Gelegenheiten, vor allem auch bei den seit 1932 durchgeführten Aktionen für notleidende Künstler erworben worden. Die meisten dieser Kunstwerke, die von rund einem halben Tausend Künstler stammen, schmücken städtische Amtsräume; sie würden vereinigt ein aufschlußreiches Gesamtbild zeitgenössischer Zürcher Kunst bieten.

An Gemälden finden wir darunter solche von: Maurice Barraud, Otto Baumberger, Paul Bodmer, Wilfried Buchmann, Adolf Dreher, Hans Erhardt, Willy Fries, Eugen Früh, Hermann Gattiker, Augusto Giacometti, Wilhelm Gimmi, Max Gubler, Eugen Hartung, Wilhelm Hartung, Ferdinand Hodler (Italienischer Frauenkopf), Adolf Holzmann, Hermann Huber, Karl Hügin, Wilhelm Hummel, Max Hunziker, Rudolf Koller (Heuernte bei Gewitter), Reinhold Kündig, Max P. Linck, Alfred Marxer, Eugen Meister, Rudolf Mülli, Albert Pfister, Jakob Ritzmann, Ernst Georg Rüegg, Prof. L. Samberger (Porträt Albert Welti), G. Scartezzini, Karl Scherrer, Konrad Schmid, Alfred Schuhmacher, Otto Sequin, Alex. Soldenhoff, August Speck, Adolf Stäbli, Eduard Stiefel, Hermann Sturzenegger, Adolf Thomann, Max Truniger, Johann Tschanner, Hans Vautier, Heini Waser, August Weber, Oskar Weiß, Theo Wetzler, Hermann Wolfensberger, Eugen Zeller und Ernst Zuppiger. Böcklins Handzeichnung zur Gottfried-Keller-Medaille ist als Depositum der Stadt Zürich der Zentralbibliothek übergeben worden. Hodlers Ölgemälde «Wahrheit», und «Das Jüngste Gericht» des Zürcher Nelkenmeisters hängen als Deposita im Kunsthhaus.

Plastische Werke besitzt die Stadt von Otto Bänninger, Eduard Bick, Louis Cone, Arnold D'Altri, Hermann Haller, Arnold Huggler, Otto Kappeler, André Martin, Walter Mettler, Ida Schaer-Krause, Ulrich Schoop, Max Soldenhoff, Emilio Stanzani, Otto Teucher, Paul Vogelsanger und Paul Vonbun.

Dazu kommen noch eine ganze Reihe von Wandmalereien, Brunnenanlagen und Freiplastiken, die vielfach ebenfalls von den oben genannten Künstlern stammen. Unter den Malern be-
gegnet uns die Namen: Hch. Appenzeller, Hanny Bay, Paul Bodmer, Hermann Fischer, Adolf Funk, Augusto Giacometti, Karla Goetz, Jakob Gubler, Max Gubler, Eugen Hartung, Wilhelm Hartung, Hermann Huber, Karl Hügin, Wilhelm Hummel, Louise Meyer-Straßer, Otto Morach, Heinrich Müller, Rudolf Mülli, Martha Riggenschach, Ernst Rinderspacher, Giuseppe Scartezzini, Alwin Spengler,

Berta Tappolet, Ursi Trüb, Karl Walser, Oskar Weiß und Werner Zell.

Brunnenanlagen und Freiplastiken schufen die Bildhauer: Arthur Abeljanz, E. Abry, Carl Angst, Otto Bänninger, Leo Berger, Eduard Bick, Jakob Brüllmann, Estrid Christensen, Ernst Dallmann, Urs Eggenschwyler, Carl Leonhard Fischer, Franz Fischer, E. U. Frank, E. Ganz, Hans Gisler, Ernst Gubler, Walter Gygi, Hermann Haller, E. Hofmann, Hermann Hubacher, A. Huber, Arnold Huggler, Arnold Hünerwadel, Ivar Johnsson, Otto Kappeler, Werner F. Kunz, Alfons Magg, H. Meyer, Otto Münch, P. Osswald, Ida Schaer-Krause, Dr. Otto Schilt, A. Schuhmacher, Julius Schwyzer, Max Soldenhoff, Emilio Stanzani, August Suter, Paul Vogelsanger, Franz Wanger, Rudolf Wening, Heinrich Werndli, Luigi Zanini und Ed. Zimmermann.

Am 3. Juli 1940 hat Dr. A. Guggenbühl im Gemeinderat eine Anregung zur Förderung der bildenden Kunst mit folgendem Wortlaut eingereicht: «Der Stadtrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, was im Zusammenhang mit dem kommenden Arbeitsbeschaffungsprogramm getan werden kann, um auch den bildenden Künstlern, die sich gegenwärtig in einer besonders trostlosen Lage befinden, Gelegenheit zu vermehrter Tätigkeit zu geben.» Im Auftrage des Stadtrates konnte ihm der Stadtpräsident darauf antworten, daß dem Stadtrat die Notlage der Maler und Bildhauer bekannt sei und er sich alle Mühe gebe, sie mildern zu helfen. Es müsse aber gesagt werden, daß die Stadt, deren Finanzen immer stärker in Anspruch genommen werden, während die steuerpflichtigen Einkommen zurückgehen, zu ihrem Bedauern nicht in der Lage sei, die fehlenden privaten Auftraggeber völlig zu ersetzen.

Bei dieser Gelegenheit wurde auch darauf hingewiesen, daß die Stadt auf zwei Arten die bildende Kunst fördere: 1. würden aus dem Kredit zur Förderung der Kunst, der sich in letzter Zeit auf jährlich 35000 Franken belaufe, Bilder und Skulpturen zur Schmückung städtischer Räume erworben, wobei weitaus der größere Teil dieser Summe auf Werke der Malerei entfalle. 2. Weitaus wichtiger sei für die Bildhauer die besondere Förderung der Kunst, die darin besteht, daß ein bestimmtes Gebäude, ein bestimmter Raum, eine Anlage oder ein Friedhof künstlerisch ausgeschmückt oder Brunnen mit Plastiken versehen werden. Die Kredite für diese wichtige Förderung der Kunst treten nach außen weniger in Erscheinung. Sie sind meistens in den Voranschlägen für neue Schulhäuser, Verwaltungsgebäude, Anlagen und Friedhöfe sowie im Kredit der Wasserversorgung für neue Brunnen enthalten.

Im Stadtratsbeschluß vom 7. Sept. 1940 ist ein Überblick über die bisherige Förderung der Bildhauerei gegeben worden. Er kann in diesem Zusammenhang erweitert werden, doch würde eine erschöpfende Aufzählung der in den letzten Jahrzehnten angeschafften oder in Auftrag gegebenen Kunstwerke zu weit führen. Eine Auswahl mag wenigstens einen Begriff davon geben, was die Stadt Zürich in dieser Hinsicht leistete.

Die Wasserversorgung hat in den Jahren 1930 bis 1943 für plastischen Schmuck bei öffentlichen Trink- und Zierbrunnen insgesamt (einschließlich die Kosten der betreffenden Wettbewerbe) über 300 000 Franken ausgegeben. Als größere Objekte sind darunter die folgenden zu nennen: Pferd am Manesse-Brunnen am Hirschengraben von Arnold Hünerwadel; Vier Jünglingsgestalten an der Brunnenanlage vor dem Gebäude der Gewerbeschule an der Ausstellungsstraße von Otto Kappeler; Bronzefigur «Andacht» im Zürichhorn von Carl Angst; Steinfigur beim Kirchgemeindehaus Wipkingen von Eduard Bick; Bronzefigur «Liegender Jüngling» vor der Kirche Fluntern von August Suter; Steinfigur «Barmherziger Samariter» vor dem Limmathaus von Otto Bänninger; zwei Steinfiguren am Brunnen an der Waldmann-Straße von Eduard Zimmermann; «Frau» aus Stein auf der Egg von Otto Bänninger; Bronzefigur «Läufer» auf der Spielwiese Oerlikon von Franz Fischer; Bronzeplastik «Fuchs» am Berninaplatz von A. Huggler.

Diese Aufstellung könnte noch durch die folgenden Anlagen ergänzt werden: Arthur Abeljanz (Pantherbrunnen im Schulhaus Witikon und Brunnen im Schulhaus Seebach); E. Abry (Ecke Rigi-/Hadlaubstraße); Leo Berger (Escher-Wyß-Platz, Ecke Uetlibergstraße/Hegianwandweg und Mythenquai/Seestraße); Eduard Bick (Sihlfeld-/Zentralstraße, Seepferdchenbrunnen an der Hofwiesenstraße); Jakob Brüllmann (Geiserbrunnen am Bürkliplatz); Carl Leonhard Fischer («Kugelwerfer und Ballspielerin» Schulhaus Milchbuck und vor der Gewerbeschule); Franz Fischer (Tramendstation Allmend Fluntern, zwei Brunnen mit je einer Bronzefigur «Knabe und Mädchen» auf dem Marktplatz Oerlikon, Bronzegruppe «Knabe mit Gans» im Doldertal); E. Ganz (Nidelbadstraße); Hans Gisler (Pantherbrunnen in der Anlage Tiefenbrunnen und Brunnen in der Eingangshalle des Schulhauses Fluntern); Walter Gygi (Pilgerbrunnen an der Stampfenbachstraße); E. Hofmann (Bronzeplastik «Mädchen mit Hund» auf dem Sportplatz Utogrund); Hermann Hubacher (Bronzefigur Imfeld-/Rousseaustraße); A. Huber (Plastik «Lamm mit Kreuzfahne» beim

Kirchgemeindehaus Affoltern an der Wehntalerstraße); Arnold Huggler (Rehgruppe in Bronze an der Winterthurer-/Langmauerstraße und Schulhaus Fluntern); Otto Kappeler (im Birkenhof und beim Kindergartengebäude Rebhügel); Werner F. Kunz (Mädchenfigur in Bronze an der Hönigger-/Breitensteinstraße und «Fohlen» in Bronze an der Gladbach-/Kraftstraße); Alfons Magg (Anlage Stampfenbach-/Beckenhofstraße); Hans Markwalder (Ecke Brunau-/Scheideggstraße, an der Regensberg-/Birchstraße und Ecke Weinegg-/Kartausstraße); H. Meyer (Spyriplatz); Otto Münch (Anlage Josefstraße, Seebahnstraße, «Tänzerin in Bronze» auf dem Hegibachplatz, Leuenbrunnen an der Bleicherwegbrücke, Bronze «Mädchen im Wind» am Mythenquai, Mövenbrunnen am Bellevue, Brunnen mit drei Fischgruppen am Bellevueplatz, «Froschkönig» Bronze an der Felsenrainstraße Seebach und «Junger Neptun» beim Schulhaus Hofacker); Ida Schaer-Krause («Eichhörnchen» im Friedhof Manegg und Brunnen im Friedhof Nordheim und an der Seestraße); Dr. Otto Schilt (Brunnenplastiken «Knabe mit Aal» und «Mädchen mit Frosch» beim Schulhaus Kappeli und Brunnenplastik beim Kindergarten Grütlistraße); A. Schuhmacher (Bronzeplastik «Pelikan» an der Wehntaler-/Regensbergstraße); Julius Schwyzer (Bahnhof Wiedikon und Spielwiese Obersträß); Emilio Stanzani (Friedhof Manegg und Friedhof Nordheim); Paul Vogelsanger (Morgental-/Mutschellenstraße); Franz Wanger («Büeblibrunnen» an der Weinberg-/Sonneggstraße und «Hirschenbrunnen» in der Platzpromenade); Rudolf Wening («Tigerbrunnen» vor dem Zoo und Wandbrunnen im Schulhaus Fluntern); Heinrich Werndli (beim Schulhaus Kornhausbrücke) und Luigi Zanini (Seefeld-/Alder-/Baurstraße, vor der Sihlpost und See-/Brunaustraße).

Weitere Bauten, die Gelegenheit für die Beschäftigung von bildenden Künstlern gaben, sind vor allem Schulhäuser und Kindergärten. Deren plastischer Schmuck stammt von Otto Bänninger (Marmorfigur für die Gewerbeschule); Estrid Christensen (Flamingo-Gruppe in Bronze beim Schulhaus in der Ey); Ernst Gubler (Bronzefigur im Brunnenhof der Gewerbeschule); Arnold Hünerwadel (Sitzende Figuren vor dem Schulhaus Milchbuck); Hans Markwalder (Knabengruppe in Bronze beim Primarschulhaus Oerlikon); Otto Münch (Bronzeplastik «Junges Pferd mit Knabe» im Schulhaus Waidhalde und Skulptur am Mittelpfeiler beim Haupteingang des Schulhauses Fluntern); P. Osswald («Torso» bei der Gewerbeschule) und Dr. Otto Schilt (Bronzeplastik «Pfadfinder» beim Schulhaus Fluntern).

Noch zahlreicher sind die Wandmalereien, und gelegentlich Mosaikbilder, die in den neueren Schul- und Kindergartenengebäuden entstanden sind, nämlich von Hch. Appenzeller (Eingangshalle des Schulhauses Sihlfeld und in der Vorhalle des Schulhauses Buhrain); Hanni Bay («Ländliches Idyll» in der Volksküche des Schulhauses Kappeli); Paul Bodmer (Ölbilder: «Kindergruppen», «Knabenkopf in Blumen», «Katze in Blumen», «Tiere», 13 Bilder im Schulhaus Letten, 4 Bilder im Schulhaus Milchbuck, Sonnenuhr mit Engelmotiv im Schulhaus Manegg); Hermann Fischer (in den Kindergärten: Schweighofstraße 296 und 400, Kanzleistraße, Friesenberg, Zentralstraße, Witikonstraße und Moosstraße); Adolf Funk (Wandmosaik in der Halle des Schulhauses Kornhausbrücke); Jakob Gubler (Wandmalerei im Singsaal und in der Turnhalle des Schulhauses Milchbuck, Gewerbeschule und Kunstgewerbemuseum); Max Gubler (im Treppenhaus von Kunstgewerbemuseum und Gewerbeschule); Eugen Hartung (im Spielzimmer des Kindergartens Wollishofen, im Kindergartengebäude Wiedikon, im Kindergartengebäude Grütlistraße und im Kindergarten Rebhügel); Wilhelm Hartung (im Schulhaus Witikon); Hermann Huber (4 Wandbilder im Schulhaus Milchbuck); Karl Hügin («Bilder vom See» im Kindergarten Josefstraße, 4 Temperabilder «Luftfahrzeuge, Schiffe, Schwäne» im Kindergarten Höggerstraße, 3 Mosaiken «Segelboote», «Schwäne», «Pferde» im Schulhaus Friesenberg und Wandbild im Lehrerzimmer der Gewerbeschule); Wilhelm Hummel (Kindergarten Albisriederstraße); Louise Meyer-Straßer (Wandbilder in den Kindergärten Zanggerweg, Frauentalweg, Hohlstraße, Heuriedhof und Zentralstraße); Otto Morach (Wandbild im Erfrischungsraum der Gewerbeschule); Heinrich Müller (Wandbild im Lehrerarbeitszimmer der Gewerbeschule); Rudolf Mülli (Sonnenuhr und Wandmalerei im Schulhaus Manegg); Martha Riggenschach («Kinder am Seeufer» im Schulhaus Gubel); Giuseppe Scartezzini (Wandmalereien im Versammlungssaal des Schulhauses Milchbuck, Sonnenuhr an der Kantstraße am Schulhaus und Wappen am Kindergarten Fluntern); Walter Scheuermann (Weibliche Figur im Schulhaus Kappeli); Alwin Spengler (Ölbild «Exotische Tiere» im Kindergarten Spitzackerstraße); Berta Tappolet (Wandbemalungen in den Kindergärten: Zanggerweg, Utohof, Erismannhof, Heuried und Zentralstraße sowie Deckenbild im Haupttreppenhaus des Schulhauses Fluntern); Ursi Trüb (Brunnenkacheln-Bemalung im Kindergarten des Schulhauses Fluntern); Karl Walser («Das Kunstgewerbe» im

Lesesaal des Kunstgewerbemuseums) und Oscar Weiß (Darstellung der Eierbrecht im Schulhaus Witikon).

Anlässlich der Neuanlage und der Erweiterung von Friedhöfen ergaben sich Gelegenheiten für die Aufstellung von Plastiken und für die Vergebung von Wandbildern in den Abdankungshallen, also wieder erwünschte Möglichkeit, die bildende Kunst zu fördern. Wie aus dem folgenden Verzeichnis hervorgeht, begegnen uns in der Hauptsache wieder bereits bekannte Namen: Leo Berger (Stele im Friedhof Manegg), Paul Bodmer (Freskobild «Drei Frauen» in der Abdankungskapelle Fluntern), Franz Fischer (Steinfigur im Friedhof Enzenbühl), Augusto Giacometti (Mosaik «Christi Himmelfahrt» in der Friedhofkapelle Manegg), Jakob Gubler (Fresko «Der Engel, Maria und Magdalena am Grabe» in der Friedhofkapelle Enzenbühl), Otto Kappeler (Freiplastik bei der Friedhofkapelle Manegg), Karl Walser (Fresko in der Friedhofkapelle Sihlfeld) und Luigi Zanini (Vase aus Stein im Friedhof Enzenbühl). In diesem Zusammenhang sind auch die bereits in den Jahren 1914–15 entstandenen Sgraffito-Malereien von Hermann Büchi im Krematorium Sihlfeld zu erwähnen.

In städtischen Verwaltungsgebäuden, in Kirchgemeindehäusern und andern öffentlichen oder der Stadt gehörenden Gebäuden befinden sich ebenfalls erwähnenswerte Wandbilder und Plastiken. In dem bereits genannten Inventar des Hochbauamtes kommen die folgenden vor: Eduard Bick (Steinfigur beim Kirchgemeindehaus Wipkingen); Urs Eggenschwyler (Modell einer Löwengruppe im Amtshaus III); Franz Fischer (Reliefs in Muschelkalkstein am Haupteingang des Amtshauses V); Augusto Giacometti (Glasgemälde im Trauzimmer im Stadthaus, Fresko «Stadt und Land» im Amtshaus V und vor allem die Wand- und Deckenmalereien im Amtshaus I); Karla Goetz (Wandbild in der Stadtgärtnerei); Eugen Hartung (Wandbilder «Alt-Zürich» im «Zürüstübl» des Strohbaus und solche im Amtshaus V); Wilhelm Hartung (Fassadenbild am «Heimethaus», Wollenhof, an der Uraniastraße); Hermann Huber (Fresken im Treppenaufgang des Amtshauses III); Karl Hügin (Fresken im Treppenaufgang des Amtshauses IV und Mosaik in der Volksküche am Sihlquai); E. Rinderspacher (5 Glas-scheiben im Büro des Stadtpräsidenten); Karl Walser (Fresken in den Treppenaufgängen der Amtshäuser III und IV und Wandbilder im Erfrischungsraum des Hallenbades) und Werner Zell (Bemalung der Waidstube im Wirtschaftsgebäude Waid). In den Jahren

1916 bis 1919 erhielten die Amtshäuser III und IV reichen figürlichen Schmuck, der auf rund 144 000 Franken zu stehen kam.

Zur Vervollständigung unserer allerdings nicht durchaus erschöpfenden, aber wohl die wichtigsten Kunstwerke im Besitze der Stadt enthaltenden Aufstellung sind bloß noch die Freiplastiken in öffentlichen Anlagen und an Straßen und Plätzen zu nennen. Es sind dies: Arthur Abeljanz (Bronzeplastik am Maneggplatz); Otto Bänninger (Bronzeplastik «Schreitende Frau» auf dem alten Tonhalleplatz); Eduard Bick (Mädchenplastik im Beckenhof und Torso «Weibliche Figur» in Stein im Zürichhorn); Ernst Dallmann (Bronzeplastik «Jüngling mit Flöte» in der Anlage Merkurstraße); E. U. Frank («Aphrodite» im Arboretum); Hermann Haller (Weibliche Figur in Bronze im Belvoirpark und Jünglingsfigur in Bronze in der Arterwiese); Hermann Hubacher (Bronzeplastik «Sitzendes Mädchen» am Seefeldquai); Arnold Hünerwadel (Figuren beim Aufgang zur Kirche Enge); Ivar Johnsson (Davidstatue am Utoquai); Otto Müller («Stehendes Mädchen» in der Sportanlage Sihlhölzli); Dr. Otto Schilt (Bronzeplastik «Junges Mädchen mit Gans», in der Anlage Papierwerd an der Bahnhofbrücke); Max Soldenhoff (Doppelgruppen in Bronze in der Sportanlage Sihlhölzli); Franz Wanger (Schweizerpsalm-Denkmal im Zürichhorn) und Rudolf Wening (Zebragruppe in Bronze in der Bäckeranlage).

Die bedeutenden Fresken von Paul Bodmer im Fraumünster-Kreuzgang und Hermann Hallers Waldmann-Denkmal an der Münsterbrücke, die geradezu zu den Sehenswürdigkeiten Zürichs gehören, wurden bereits hervorgehoben. Andere Kunstwerke wie Hubachers «Sitzendes Mädchen» und Münchs «Mädchen im Wind» gehören wohl zu den in Zürich populärsten Werken öffentlicher Kunst und ebenso sind Giacomettis Glasmalereien im Chor der Wasserkirche zum wertvollsten öffentlichen Kunstbesitz der Limmatstadt zu rechnen.

Förderung bildender Kunst ist auch, neben dem Zweck als Lehrgut der Gewerbeschule zu dienen, Aufgabe des Kunstgewerbemuseums. Dieses verfügt über einen jährlichen Kredit, aus dem die Kosten der wechselnden Ausstellungen, der Ankäufe für die Sammlung usw. zu bestreiten sind. Die Ankäufe beanspruchen in der Regel etwa 5000 Franken. Die Bibliothek des Kunstgewerbemuseums verfügt über einen eigenen Kredit von 9000 Franken, wovon durchschnittlich etwas weniger als die Hälfte für die Anschaffung von Kunstbüchern verwendet wird. Neben verschiedenen Ausstel-

lungen des Schweizerischen Werkbundes sind in den letzten Jahren folgende Ausstellungen durchgeführt worden: Sardinische Teppiche und Gewebe (1938); Die Kunst des Buchdruckes 1440—1940 (1940); Asiatische Kunst aus Schweizer Sammlungen (1941); Chinesische Malerei der Gegenwart (1942); Aubusson-Teppiche aus fünf Jahrhunderten (1942/43); Grafik-Ausstellung (1943); Rumänische Volkskunst (1943) und Die Farbe (1944).

Die Geschäftsprüfungskommission gab im Jahre 1940 dem Wunsche Ausdruck, es möchten bei jedem geeigneten städtischen Bau 1 Prozent der Bausumme für künstlerische Arbeiten verwendet werden. Darauf konnte vom Stadtrat erwidert werden, daß diese Praxis bereits bestehe. Das Ergebnis dieser Förderung der bildenden Kunst, die nicht ohne weiteres auf der Hand liegt, ergibt sich auch aus unseren obigen Zusammenstellungen.

5. ÜBRIGE DIREKTE FÖRDERUNG VON KUNST UND ALLGEMEINER KULTUR

Zürich hat speziell im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte beträchtliche Aufwendungen zur Verschönerung des Stadtbildes gemacht, indem es sich bemühte, wertvolle alte Baudenkmäler zu erhalten. Der Kanton ist mit großzügigen und mustergültigen Restaurationen des «Rechberges», des Stockargutes, des Rathauses und des Großmünsters vorangegangen. Der Stadt fiel die Aufgabe zu, in gleicher Weise unter sorgfältiger Beachtung der Vorschriften moderner Denkmalpflege die «Eintracht» am Neumarkt, die «Schipfe», den «Brunnenturm» an den obern Zäunen, den «Beckenhof», die Wasserkirche und das Helmhaus und schließlich das Haus «Zum Napf» an der Napfgasse instandzustellen. Der Beckenhof, ein hervorragender Zeuge herrschaftlicher Zürcher Wohnkultur des achtzehnten Jahrhunderts, ist seinerzeit überhaupt nur dadurch erhalten geblieben, daß er von der Stadt erworben wurde, als er auf Abbruch und zu spekulativen Zwecken verkauft werden sollte.

Die von Stadtbaumeister Hermann Herter in ausgezeichnete Weise durchgeführte Renovation des Baukomplexes Wasserkirche-Helmhaus kam auf rund anderthalb Millionen Franken zu stehen und für die andern aufgeführten Restaurationen und den Ankauf des Beckenhofes ist im Laufe der Jahre 1924 bis 1942 der stattliche Betrag von 2 655 000 Franken aufgewendet worden.

Erst in den letzten Tagen ist ein weiteres charakteristisches Objekt aus dem Spätbarock, das Muraltengut, von der Stadt erworben worden, um seine Erhaltung sicherzustellen. Der einzigartige historische Wert dieses Gutes in baulicher und geschichtlicher Hinsicht sowie seine Bedeutung für einen befriedigenden Ausbau der Quaianlagen rechtfertigt den den Ertragswert voraussichtlich weit übersteigenden vereinbarten Preis von 1 Million Franken.

Im Zusammenhang mit der Renovation des Gebäudekomplexes Wasserkerche-Helmhaus, durch die zwei wertvolle Baudenkmäler eigentlich wieder gewonnen wurden, ist im Jahre 1943 im Helmhaus ein Baugeschichtliches Museum eingerichtet worden. Seine Aufgabe ist, eine übersichtliche Darstellung der baugeschichtlichen Entwicklung der Stadt Zürich von ihren ersten Anfängen an bis zur Gegenwart zu vermitteln. Diese Aufgabe soll teils durch eine dauernde Ausstellung erreicht werden, deren wichtigstes Stück das rund 16 m² messende, im Maßstab 1 : 5000 ausgeführte Modell der Stadt nach ihrem Bestande Ende des 18. Jahrhunderts bildet, teils durch Wechselausstellungen. Bisher sind die folgenden Wechselausstellungen abgehalten worden: «Zürichs städtebauliche Entwicklung 1500 bis 1900»; «Alte Zürcher Waldkarten»; Ausstellung zur Orientierung über die Abstimmungsvorlagen vom 26. September 1943 betreffend: den Ausbau des Albulawerkes, den Ausbau der städtischen Straßenbahn Badenerstraße-Altstetten und die Förderung des Wohnungsbaus durch Mietzuschüsse; «Auf der Weltstraße der Zukunft», Luftfahrt-Ausstellung der Schweizerischen Zentralstelle für Verkehrsförderung; «Ausstellung Zürcher Künstler»; Orientierung über die Gemeindeabstimmungsvorlagen vom 6. Februar 1944 betreffend: den Bau der Schulhäuser in Affoltern und in Wollishofen sowie den Bau des Letten-Wasserwerkes des EWZ. Die erstgenannte, die von der Eröffnung des Museums Ende Januar bis Ende August dauerte, ist von nahezu 70000 Personen besucht worden und die Luftfahrt-Ausstellung innert 3 Wochen sogar von gegen 80000 Personen.

Das Baugeschichtliche Museum ist der Verwaltungsabteilung Stadtpräsident unterstellt und wird von alt Stadtarchivar Hermann geleitet. Für die bauliche Einrichtung hat der Gemeinderat seinerzeit auf Baukonto Umbau Helmhaus/Wasserkerche des Außerordentlichen Verkehrs einen Nachtragskredit von Fr. 97000 bewilligt. Die Betriebsausgaben des Museums beliefen sich im Jahre 1943 auf 20693 Franken.

Zur Kulturförderung gehört auch die Pflege der lokalen Tradition in der Form, daß die Erinnerung an für Zürich bedeutende Persönlichkeiten und Ereignisse durch die Errichtung von Denkmälern oder das Anbringen von Gedenktafeln gewahrt wird. Meistens waren Vereine, Gesellschaften oder Private die Initianten für die Erstellung solcher Monumente, Gedenktafeln und Inschriften, und sie haben vielfach auch ganz oder zum Teil ihre Kosten getragen. Die Stadt hat aber bei deren Zustandekommen insofern mitgewirkt, als sie den Bestrebungen, berühmte Mitbürger zu ehren, mindestens moralische Unterstützung lieh und ihnen durch kostenlose Überlassung eines geeigneten Denkmalplatzes, durch Mitwirkung der städtischen Behörden bei der Erstellung und schließlich auch durch finanzielle Mithilfe Vorschub leistete. In der Regel sind zudem die fertigen Objekte von der Stadt in ihre Obhut genommen worden und sie hat ihren Unterhalt zu besorgen. Über die Denkmäler und die Gedenktafeln in Zürich sind vor kurzem in unsern «Nachrichten», Jahrgänge 1938 und 1940, zwei kleine Aufsätze veröffentlicht worden, auf die hier verwiesen werden kann. Wir brauchen uns deshalb hier nicht weiter damit zu beschäftigen.

Die direkte Förderung von Literatur, Kunst und allgemeiner Kultur durch die Stadt Zürich ist damit noch nicht erschöpfend dargestellt — sie wäre mehr oder weniger ausgeprägt in verschiedenen städtischen Dienstzweigen zu finden. Die Tätigkeit des Stadtarchivs dient ganz wesentlich wissenschaftlichen Zwecken und wäre hier vor allem zu nennen; das Hochbauamt hat sich mit baukünstlerischen Aufgaben zu beschäftigen, und der Schulbetrieb will ja nicht bloß die heranwachsende Generation zum Broterwerb geeignet machen, sondern sucht den Schülern auch eine gewisse Allgemeinbildung zu vermitteln. Darauf kann hier aber selbstverständlich nicht eingegangen werden; dagegen wird man in diesem Zusammenhang mit Recht die Zentralbibliothek vermissen. Von ihr wird aber als einer besonderen Stiftung, die von der Stadt regelmäßig jährliche Beiträge erhält, in einem zweiten Teil die Rede sein, wo gezeigt werden soll, wie die Stadt Zürich indirekt, durch die Gewährung von wiederkehrenden oder einmaligen Beiträgen an Gesellschaften, Vereine, öffentliche und private gemeinnützige Unternehmungen usw. für die Förderung von Kunst und allgemeiner Kultur erhebliche Opfer bringt.

Dr. A. Senti

Der Schluß des Aufsatzes folgt im nächsten Heft.